

### **Wieder durch alle Instanzen**

Wegen der neuerlichen Nichtausstrahlung will der VgT wiederum durch alle Instanzen gehen. Am Samstag kündigte der Verein Verwaltungsbeschwerde beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) an. Das BAKOM erhielt die Beschwerde am Dienstag, wie eine Anfrage der Nachrichtenagentur sda ergab.

Der Werbespot-Streit des VgT schwelt seit 1994. Die damalige publisuisse-Vorgängerin AG für das Werbefernsehen hatte die Ausstrahlung abgelehnt. Der Spot sei politisch und damit von Gesetzes wegen den Printmedien vorbehalten.

Der VgT klagte daraufhin beim Bundesgericht und in Strassburg wegen Verletzung der Meinungsfreiheit. Das Bundesgericht verneinte im September 1997 eine Missachtung der Meinungsfreiheit und des Diskriminierungsverbots. Dem VgT stünden andere Kanäle offen.

Der Menschenrechts-Gerichtshof stellte aber fest, dass das Verbot des Spots die Meinungsfreiheit einschränke. Dieses Grundrecht dürfe nur unter bestimmten Bedingungen beschränkt werden, welche im Fall des VgT nicht vorlägen. Zudem wurden dem VgT 20 000 Franken Entschädigung zugesprochen.

Notiz: Neu ist im sechsten Abschnitt von bsd080 der Eingang der Beschwerde beim BAKOM.

### **Kein Vorspann mit Zensur-Anklage**

Die publisuisse will zudem auch den vom VgT verfassten Textvorspann nicht senden. In ihm wollte der VgT festhalten, dass der Spot vom Fernsehen zensuriert worden war. Medienminister Moritz Leuenberger und das Bundesgericht hätten die Zensur später abgesegnet.

Damit hätten diese Instanzen und Personen die Meinungsäusserungsfreiheit verletzt, wollte der VgT festgehalten wissen. Tatsächlich gab der Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg dem VgT in dieser Sache Recht.

Kaufmann verteidigte die Ablehnung des Vorspanns unter Hinweis auf die Geschäftsbedingungen des Unternehmens. Man wolle in einer vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlten Sendung die SRG SSR idée suisse nicht beschuldigen und müsse dies auch nicht tun. Die publisuisse sei nicht verpflichtet, alle angebotenen Inhalte zu publizieren.